

NEVVS 8







INHALT

- **04** Finance Talk mit Finanzminister Magnus Brunner
- **05** 50er und 70er: Zwei sehr runde Jubiläen
- **07** Interna: Jubiläen, Sportliches und Familienfest
- 11 Fachliches I: Kalte Progression, Prämien und Freibeträge
- 14 Fachliches II: Sozialversicherung und Mitarbeitervergütungen

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Publikation zumeist auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.















...focus on you



ir müssen es gleich zu
Beginn zugeben – wir
haben einen Vogel – und
zwar auf der Titelseite unserer diesjährigen TaxNews sowie die letzten
sechs Monate – vor Umsetzung des
making of unserer Weihnachtskarte – auch auf unserer Website
und glauben sie es oder nicht – wir
wurden öfters auf die Eule angesprochen als zum Beispiel auf die
ökosoziale Steuerreform oder die
Einführung etwaiger Energiekostenzuschüsse.

Mit dem schielenden, nachtaktiven Tier ist offenbar unsere Botschaft dahinter angekommen: Wir richten in unserer Arbeit den Fokus auf Sie und auf Ihre Bedürfnisse. Wir bemühen uns aus Ihren Zahlen die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, etwaige Optimierungsvorschläge zu machen, auf freiliegende Potenziale zu verweisen und selten aber doch, müssen wir auf Alarmsignale hinweisen.

Dadurch entstehen Beziehungen, die deutlich über Soll und Haben hinausgehen. Der uns so wichtige persönliche Kontakt mit unseren Klienten konnte heuer endlich wieder durch eine Reihe von Veranstaltungen intensiviert werden. Das hat uns sehr gefreut. Unser "meet and greet" mit Finanzminister Magnus Brunner

war so eine Gelegenheit oder auch die Nachfeier des 50ers unseres Partners Christian Rauter, ganz zu schweigen vom 70er unseres Firmengründers Hans Hammerschmied. Auch unser schon traditionell gewordenes Familienfest hat im Sommer 2022 wieder stattgefunden und war ein voller Erfolg – alles Gelegenheiten sich auch abseits des Arbeitsalltags auszutauschen.

Nachdem uns unsere Mitarbeiter viel Wert sind und uns ein positives, angenehmes Arbeitsumfeld wichtig ist, haben wir neben der bereits bestehenden HHP-Bar nun auch eine Mitarbeiter-Lounge eingerichtet, in der die Belegschaft Arbeitspausen komfortabel und in kulinarischer Selbstversorgung zubringen kann. Dadurch wird die Kommunikation und der Austausch unter den Mitarbeitern gefördert und so manche Schnittstellenproblematik lässt sich in netter Atmosphäre lösen oder zumindest besprechen.

Heuer war es endlich so weit! Die oftmals verschobene Morison Global Weltkonferenz unserer internationalen Vereinigung fand endlich in Wien statt und wir durften als Gastgeberkanzlei mehr als 200 Teilnehmer und Partner in Wien begrüßen. Unsere Steuerberaterkollegen aus der ganzen Welt waren

begeistert von unserer Heimatstadt, sei es in kulinarischer Hinsicht oder auch von der gesamten Atmosphäre und dem historischen Charme von Wien

Sportlich waren wir natürlich auch wieder ganz vorne dabei. Kein Night-Run oder Wien Marathon ohne unsere Teilnahme! Nächstes Jahr mischen wir wieder um den Sieg mit.

Das Jahr 2022 hat in Bezug auf erfreulicherweise Corona Entspannung mit sich gebracht. Wir sind von weiteren lockdowns verschont geblieben und auch die Krankheitsverläufe waren weniger dramatisch. Dafür kämpft die Wirtschaft nun mit den weitreichenden Folgen des Ukrainekrieges. Es bleibt abzuwarten, vor welche Herausforderungen uns beispielsweise die hohe Inflationsrate, die gestiegenen Energiekosten oder auch der Arbeitskräftemangel im nächsten Jahr stellen wird.

Wir wünschen Ihnen allen einen angenehmen Jahresausklang, ein stimmiges Weihnachtfest im Kreise Ihrer Lieben und freuen uns auf ein gemeinsames Jahr 2023.

Ihre Doris Hohenegger und Patricia Hueber

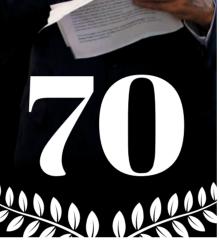






















HANS HAMMERSCHMIED WURDE 70!

Am 21. Oktober gab es einen weiteren großen runden Geburtstag zu feiern. Hans Hammerschmied wurde sage und schreibe unglaubliche 70 Jahre alt. Am 8. Oktober wurde daher in unseren Kanzleiräumlichkeiten ausgiebig gefeiert. Liebe Freunde und langjährige Wegbegleiter ließen den Jubilar hoch leben und genossen den Abend bei kulinarischen Köstlichkeiten und dem einen oder anderen Drink an der HHP Bar. Das musikalische Rahmenprogramm war Weltklasse! Stargeiger und Intendant Julian Rachlin, seine charmante Gattin Sarah McElravy, der Vorstand der Wiener Philharmoniker Daniel Froschauer und Stargeiger und Dirigent Emmanuel Tjeknavorian ließen die Musikherzen höher schlagen. Ein unvergesslicher Abend, der bis in die frühen Morgenstunden verlängert wurde. Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem rastlosen Einsatz von DI Friedrich Reichhart und der SDR-Software GmbH, die für einen ganz tollen technischen Support gesorgt haben.









AUFFORDERUNG ZUM HERUMLUNGAUERN 50 JAHRE CHRISTIAN RAUTER

Unser Partner Christian Rauter feierte in vergangenen Lockdownzeiten still und heimlich seinen 50. Geburtstag. Wir wären jedoch nicht HHP, wenn wir dies so einfach vergessen würden, und so wurde dieses Jubiläum standesgemäß heuer nachgefeiert. Gemeinsam wurde mit Freunden, langjährigen Wegbegleitern und Kollegen auf den runden Geburtstag unseres Lungauers in den HHP Räumlichkeiten angestoßen. Bei flying dinner, Kuchen und Cocktails wurde Christian gebührend gefeiert und musste nicht nur die ein oder andere Dankesrede über sich ergehen lassen, sondern wurde sogar mit einer Arie aus der Oper Carmen von Frau Irina Popova-Agbash überrascht.

















VIELE GROSSE GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN AUCH 2022

2022 war ein starkes Jahr, was unsere **runden und halbrunden Geburtstagskinder** betrifft. Wir konnten folgende Mitarbeiter beglückwünschen:

20 Jahre: Melanie Dupor 25 Jahre: Eiden Christian 30 Jahre: Kübra Sezer

Theresa Rohorzka Marie Michelitsch Nadine Krausler Nadine Salgarella Markus Dirnberger 35 Jahre: Michaela Bernecker

Denise Krausler

40 Jahre: Georgeta Kindl 50 Jahre: Christian Rauter Elzbieta Deren

70 Jahre: Hans Hammerschmied 75 Jahre: Willy Höchsmann

Und auch **Firmenjubiläen**

gab es zu feiern:

5 Jahre: Georgeta Kindl Sabine Meixner

10 Jahre: Marie Michelitsch 15 Jahre: Simone Mayrl







INTERNA



NEUE PARTNERINNEN BEI HHP

Im Jänner 2022 konnten wir unseren Partnerkreis erweitern. Wir freuen uns sehr, Dr. Simone Mayrl und Marie Michelitsch LLM., beide Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüferinnen und seit vielen Jahren wertvolle Stützen in unserer Kanzlei, als Partnerinnen bei HHP begrüßen zu können.



UNSERE MITARBEITERBAR BEKOMMT VERSTÄRKUNG

Nachdem unsere Kanzlei nun schon fast 60 Personen zählt und unsere HHP Bar bei den MitarbeiterInnen auf sehr große Resonanz gestoßen ist, haben wir uns entschieden, unsere Räumlichkeiten im Erdgeschoß in eine große Mitarbeiterlounge umzugestalten. Die neu geschaffene Küche, der Urlaubsfeeling vermittelnde Essbereich und die chillige Sofalandschaft konnten Ende Oktober eingeweiht werden und erfreuen sich großer Beliebtheit. Hoffentlich kommt da die Arbeit nicht zu kurz!







NIGHT RUN

HHP ist nun nach coronabedingtem Ausfall heuer wieder beim Vienna night run 2022 vertreten gewesen. Unter dem Motto "die Bar wartet" stellten sich gleich 10 HHP-Läufer gemeinsam mit weiteren 14.000 Teilnehmern der Herausforderung, die Strecke von fünf Kilometer um die nächtliche Wiener Ringstraße zu bewältigen. Im Vordergrund stand der gemeinsame Spaß am Laufen und dennoch konnten durch optimale Laufbedingungen teilweise Zeiten von unter 20 Minuten erzielt werden

Im Anschluss fand an der HHP Bar ein Umtrunk statt und es wurden bereits auch schon Pläne für die nächste Laufveranstaltung geschmiedet.

HÖHEPUNKT DER HHP-LAUFSAISON: **DER VCM 2022**

Wie bereits im vergangenen Jahr waren wir auch heuer beim Vienna City Marathon (VCM) dabei! Am 24.04.2022 stellten sich gleich 12 Läufer der Herausforderung, die Strecke von 42,195 Kilometer in drei Staffeln zu bewältigen. Durch perfektes Teamwork konnten Zeiten von unter 4,5 Stunden erzielt werden. Im Anschluss wurde auf die großartige Leistung unserer HHP-Läufer angestoßen!! Wir gratulieren all unseren HHP-Läufern und freuen uns auf den Vienna City Marathon im Frühjahr 2023. HHP ist wieder dabei!!!







FAMILIEN FEST

Am 24.06.2022 fand unser traditioneller jährlicher Familienausflug statt. Nachdem die Grillerei in der Kabane 21 in den Vorjahren so große Zustimmung gefunden hatte, pilgerten unsere Mitarbeiter und ihre Familienmitglieder auch heuer wieder ins Thermalbad Vöslau und wurden von Familie Schmid großartig versorgt. Auch das Wetter spielte wieder mit und inspirierte den einen oder anderen auch zum Schwimmen im eiskalten Quellwasser. Das hervorragende Essen und viel gute Laune sorgten für einen unvergesslichen und schönen Tag.









ENDE DER KALTEN PROGRESSION AB 2023 FIX

Das beschlossene Teuerungs-Entlastungspaket II wird zu einer automatischen Inflationsanpassung der wesentlichen Tarifelemente bei der Einkommensbesteuerung ab 2023 führen. Beim Einkommensteuertarif wurde bei den beiden untersten Tarifstufen die Bemessungsgrundlage um 6,3% erhöht, die restlichen um 3,47% (das sind zwei Drittel der Inflationsrate zwischen Juli 2021 und Juni 2022). Die Einkommensteuer beträgt ab 1.1.2023 daher für Einkommensteile:

2022

Einkommen	Steuersatz
für die ersten € 11.000	0%
€ 11.000 bis € 18.000	20%
€ 18.000 bis € 31.000	32,5%
€ 31.000 bis € 60.000	42%
€ 60.000 bis € 90.000	48%
€ 90.000 bis 1 Mio	50%
ab € 1 Mio	55%

2023

Einkommen	Steuersatz
für die ersten € 11.693	0%
€11.693 bis € 19.134	20%
€ 19.134 bis € 32.075	30%
€ 32.075 bis € 62.080	41%
€ 62.080 bis € 93.120	48%
€ 93.120 bis € 1 Mio	50%
über € 1 Mio	55%

Absetzbeträge wie der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, der Unterhaltsabsetzbetrag, der (erhöhte) Verkehrsabsetzbetrag und der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag, der (erhöhte) Pensionistenabsetzbetrag sowie die Höchstbeträge für die SV-Rückerstattung wurden um 5,2% erhöht. Eine ganze Reihe von Werten bleibt unangetastet, wie der Veranlagungsfreibetrag (€730), das Werbungskostenpauschale (€132), die Tagesund Nächtigungsgelder (€26,40 bzw €15), die Umsatzgrenze für die Betriebsausgabenpauschalierung (€220.000) oder die Luxusgrenze bei PKW (€40.000).

Zusätzlich enthält das Teuerungs-Entlastungspaket II noch folgende Maßnahmen:

- Anheben der Einheitswert-Grenze für land-/forstwirtschaftliche Pauschalierung von €130.000 auf €165.000.
- Zuschüsse des Arbeitgebers für nicht betrieblich veranlasste Fahrten, welche für die Nutzung CO2-emissionsfreier Fahrzeuge im Rahmen von Carsharing-Platt-

formen geleistet werden, sind ab dem Jahr 2023 bis zu einer Höhe von €200 pro Jahr steuerfrei (Direktzahlung oder Gutscheine).

- Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9% auf 3,7% für die Jahre 2023 und 2024.
- Anheben der Umsatzgrenze für die Anwendung der Umsatzsteuerpauschalierung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von €400.000 auf €600.000.

Am 12.10.2022 wurde im Nationalrat auch das Teuerungs-Entlastungspaket III beschlossen. Damit wird gewährleistet, dass die Familienbeihilfe und viele weitere Sozialleistungen künftig automatisch an die Inflation angepasst werden. Die Erhöhung für das Jahr 2023 wird 5,8% (entspricht der Inflationsrate zwischen August 2021 und Juli 2022) betragen. Neben der Familienbeihilfe sind davon ua auch das Kinderbetreuungsgeld, der Kinderabsetzbetrag und die Studienbeihilfen (erstmals ab 1.9.2023) umfasst.



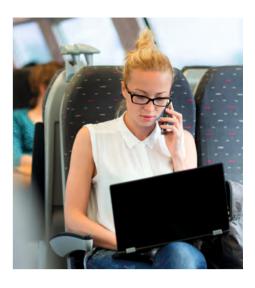
FORSCHUNGSPRÄMIE

Für Forschungsaufwendungen (Forschungsausgaben) aus eigenbetrieblicher Forschung kann eine Forschungsprämie von 14% beantragt werden. Die prämienbegünstigten Forschungsaufwendungen (Ausgaben) bei eigenbetrieblicher Forschung sind betragsmäßig nicht gedeckelt. Prämien für Auftragsforschungen können hingegen nur für Forschungsaufwendungen (Ausgaben) bis zu einem Höchstbetrag von €1 Mio. pro Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden. Gefördert werden generell Aufwendungen (Ausgaben) "zur Forschung und experimentellen Entwicklung" (d.h. sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte und experimentelle Forschung im Produktions- und Dienstleistungsbereich, z.B. auch Aufwendungen bzw. Ausgaben für bestimmte Softwareentwicklungen und grundlegend neue Marketingmethoden). Die Forschung muss in einem inländischen Betrieb oder einer inländischen Betriebsstätte erfolgen.

TIPP: Denken Sie daran, dass Sie ab heuer erstmalig auch einen fiktiven Unternehmerlohn (als Einzelunternehmer, Mitunternehmer und unentgeltlich tätige Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft) für eine nachweislich in Forschung und experimenteller Entwicklung ausgeübte Tätigkeit bei den Forschungsaufwendungen berücksichtigen können. Als fiktiver Unternehmerlohn können €45 pro Stunde für maximal 1.720 Stunden (= €77.400 pro Person und WJ) angesetzt werden.

Hinweis: Für den Prämienantrag 2022 muss nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs elektronisch ein sogenanntes Jahresqutachten der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingeholt werden. Um größere Sicherheit über die steuerliche Anerkennung von For-





ARBEITSPLATZPAUSCHALE UND NETZKARTE FÜR SELBSTÄNDIGE!

Was für Arbeitnehmer als Homeoffice-Pauschale im Jahr 2021 eingeführt wurde, können nun Selbständige als Arbeitsplatzpauschale ab dem Jahr 2022 geltend machen. Das Arbeitsplatzpauschale steht für Aufwendungen aus der (teilweise) betrieblichen Nutzung der eigenen Wohnung zu, wenn kein anderer Raum für die betriebliche Tätigkeit zur Verfügung steht. Es wird zwischen dem "großen" und dem "kleinen" Pauschale unterschieden:

- €1.200 pro Jahr stehen zu, wenn keine anderen Einkünfte aus einer aktiven Erwerbstätigkeit von mehr als € 11.000 erzielt werden, für die außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht.
- € 300 pro Jahr stehen zu, wenn die anderen Aktiveinkünfte mehr als €11.000 betragen. Daneben sind Aufwendungen für ergonomisches Mobiliar abzugsfähig (ebenfalls max. € 300 pro Jahr).

Ab heuer können auch Selbständige 50% der Ausgaben für eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massenbeförderungsmittel pauschal als Betriebsausgaben absetzen, sofern diese auch für betriebliche Fahrten verwendet werden. Der Pauschalbetrag kann auch bei der Basispauschalierung oder der Kleinunternehmerpauschalierung als zusätzliche Betriebsausgabe berücksichtigt werden.



Als Abgeltung für die begünstigte Besteuerung des 13./14. Gehalts bei Lohnsteuerpflichtigen steht allen einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen der Gewinnfreibetrag (GFB) zu. Der GFB beträgt ab dem Jahr 2022 bis zu 15% des Gewinns, max €45.950 pa.

Ein Grundfreibetrag von 15% von bis zu €30.000 Gewinn steht Steuerpflichtigen automatisch zu (15% von € 30.000 = € 4.500). Für Gewinne über € 30.000 steht ein über den Grundfreibetrag hinausgehender (investitionsbedingter) GFB nur zu, wenn der Steuerpflichtige im betreffenden Jahr bestimmte Investitionen getätigt hat. Als begünstigte Investitionen kommen ungebrauchte, abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter mit

einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren in Betracht, wie beispielsweise Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKW, Hardware und Gebäudeinvestitionen ab Ausgeschlos-Fertigstellung. sen sind PKW, Software und gebrauchte Wirtschaftsgüter. Auch bestimmte Wertpapiere können für die Geltendmachung eines investitionsbedingten GFB herangezogen werden. Das sind alle Anleihen sowie Anleihen- und Immobilienfonds, welche als Deckungswertpapiere für die Pensionsrückstellung zugelassen sind.

Diese Wertpapiere müssen ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens vier Jahre als Anlagevermögen gewidmet werden. Am einfachsten ist es nach wie vor, die für den investitionsbedingten GFB erforderliche Investitionsdeckung bei Gewinnen über € 30.000 durch den Kauf der begünstigten Wertpapiere zu erfüllen. Für den GFB angeschaffte Wertpapiere können jederzeit verpfändet werden. Die Wertpapiere müssen bis zum 31.12.2022 auf Ihrem Depot eingeliefert sein!

Gewinn in EUR	%-Satz GFB	GFB in €	insgesamt €
bis 30.000	15%	4.500	4.500
30.000 – 175.000	13%	18.850	23.350
175.000 – 350.000	7%	12.250	35.000
350.000 – 580.000	4,5%	10.350	45.950
über 580.000	0%	0	45.950



GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER

Investitionen mit Anschaffungskosten bis € 800 (exklusive Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung) können sofort als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) abgesetzt werden. Die GWG-Grenze wird mit Wirkung ab 1.1.2023 auf €1.000,00 angehoben. Es ist daher möglich, dass eine Verschiebung von Anschaffungen auf 2023, die zwischen €801,00 und €999,00 liegen, einen nachhaltigen Steuervorteil bewirken kann. Dies muss im Einzelfall geprüft werden, da der "Ausgabenverschiebung" eine Verminderung des Progressionstarifs der Einkommensteuer (inkl. Valorisierung der Grenzbeträge) bzw. die Senkung der Körperschaftsteuer ab dem Jahr 2023 entgegensteht.

DIE WICHTIGSTEN SV-WERTE FÜR 2023

Die voraussichtlichen Werte in der Sozialversicherung für 2023 liegen vorbehaltlich der offiziellen Kundmachung im BGBl vor. Hier der Ausblick für die wichtigsten Werte:

Höchstbeitragsgrundlage	2022 in €	2023 in €
laufende Bezüge täglich	189,00	195,00
laufende Bezüge pm	5.670,00	5.850,00
Sonderzahlung pa	11.340,00	11.700,00
freie Dienstnehmer ohne SZ pm	6.615,00	6.825,00
Geringfügigkeitsgrenze pm	485,85	500,91
Grenzwert Dienstgeber- abgabe (DGA), mtl	728,78	751,37



NEUERLICHE ERHÖHUNG DES BASISZINSSATZES

Mit Wirksamkeit ab 14.9.2022 wurde der Basiszinssatz auf 0,63% erhöht. Die steuerlich relevanten Zinssätze (Anspruchszinsen), die für Steuernachzahlungen 2021 von 1. Oktober 2022 bis 1. November 2022 verrechnet werden, betragen 2,63%, durch eine weitere Erhöhung des Basiszinssatzes ab 2. November 2022 nun aktuell 3.38%.

PHOTOVOLTAIKANLAGEN FÜR DIE EIGENVERSORGUNG

Viele Privatpersonen entscheiden sich aus ökologischen und ökonomischen Gründen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach. Worauf ist dabei aus steuerlicher Sicht zu achten? Grundsätzlich stellen Einkünfte aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus der eigenen Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz Einkünfte aus Gewerbebetrieb dar, sofern der Veranlagungsfreibetrag von €730 überschritten wird. Auch wenn die Einspeisetarife derzeit eher gering ausfallen, könnte der Veranlagungsfreibetrag bald überschritten werden. Zur Förderung der privaten Eigenversorgung gilt Folgendes: Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen, wenn die Engpassleistung der jeweiligen Anlage die Grenze von 25 Kilowatt-Peak nicht überschreitet, sind ab der Veranlagung 2022 steuerfrei. Für den aus der Photovoltaikanlage selbst erzeugten und verbrauchten Strom fällt keine Elektrizitätsabgabe an.

INVESTITIONS-FREIBETRAG-NEU **AB 1.1.2023**

Für nach dem 31.12.2022 angeschaffte oder hergestellte Anlagegüter kann ein Investitionsfreibetrag (IFB) geltend gemacht werden. Daher gilt es bei Investitionen rund um den Jahreswechsel sehr genau zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt die Investition am günstigsten ist. Der Investitionsfreibetrag führt zu einer zusätzlichen Abschreibung von 10% (bei klimafreundlichen Investitionen 15%) der Anschaffungskosten der Anlagegüter (für maximal €1 Mio. Anschaffungskosten pa). Voraussetzung für die Geltendmachung des Investitionsfreibetrags ist, dass die entsprechenden Wirtschaftsgüter eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren haben und einem inländischen Betrieb bzw. einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind.

Ausgenommen vom Investitionsfreibetrag sind folgende Wirtschaftsgüter:

- Wirtschaftsgüter, für die der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag geltend gemacht wird
- Wirtschaftsgüter, für die ausdrücklich eine Sonderform der Abschreibung vorgesehen ist, ausgenommen KFZ mit einem CO₂-Emissionswert von o Gramm pro Kilometer
- Geringwertige Wirtschafts-
- Unkörperliche Wirtschaftsgüter (außer aus den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life-Science)
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Anlagen, die der Förderung, dem Transport oder Speicherung fossiler Energieträger dienen



Mitarbeiterbeteiligung

Für den Vorteil aus der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers oder an mit diesem verbundenen Konzernunternehmen besteht ein Freibetrag pro Mitarbeiter und Jahr von € 3.000. Der Vorteil muss allen Mitarbeitern oder einer bestimmten Gruppe von ihnen zukommen; die Beteiligung muss vom Mitarbeiter länger als 5 Jahre gehalten werden.

Mitarbeitergewinnbeteiligung und Teuerungsprämie

Seit dem 1.1.2022 besteht die Möglichkeit, aktive Mitarbeiter am Vorjahreserfolg des Unternehmens bis zu €3.000 steuerfrei zu beteiligen. Alternativ kann in den Jahren 2022 und 2023 eine steuerfreie Teuerungsprämie von bis zu € 3.000 an Mitarbeiter ausbezahlt werden. Die wichtigsten Unterschiede haben wir hier gegenübergestellt:

Begünstigte Prämienhöhe

Anwendungsjahre

Abgabenrechtliche Befreiungen

Mitarbeitergruppen

Ersetzt "normale"

Prämien

Unternehmensgewinn

Teuerungsprämie

€ 2.000 pro Jahr pro MA ohne Voraussetzungen; zusätzlich € 1.000 bei einer lohngestaltenden Vorschrift

2022 und 2023

Lohnsteuer, Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag sowie Sozialversicherungsbeiträge

keine MA-Gruppen

Kein Gewinn erforderlich

Nein, es muss sich um zusätzliche Zahlungen handeln

Mitarbeitergewinnbeteiligung

€ 3.000 pro Jahr pro MA

ab 2022 zeitlich unbefristet

Lohnsteuer

Gewinnbeteiligung muss an Mitarbeitergruppen mit objektiven, nachvollziehbaren Kriterien erfolgen

Prämienhöhe mit dem Vorjahres-EBIT gedeckelt

Ja, bei Vorliegen aller Voraussetzungen

TIPP: In aller Regel wird für den Arbeitgeber die Teuerungsprämie für die Jahre 2022 und 2023 das präferierte Instrument sein.



Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und freuen uns auf ein erfolgreiches, gemeinsames Jahr 2023!



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DER FEIERTAGE:

23. Dezember 2022 bis 01. Jänner 2023
Betriebsurlaub / Geschlossen
In dringenden Fällen sind HHP-Partner unter der Emailadresse dringend2022@hhp.eu auch an diesen Tagen erreichbar

02. bis 05. Jänner 2023Montag bis Donnerstag 08:00 bis 15:00 Uhr

Ab dem 09. Jänner 2023 gelten wieder unsere üblichen Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr Freitag 08:00 bis 15:00 Uhr

Medieninhaber und Herausgeber: HHP Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung Am Heumarkt 13 | 1030 Wien | Telefon: +43 (1) 717 63-0 | Fax: +43 (1) 717 63-50 | E-Mail: office@hhp.eu | www.hhp.eu Chefredaktion: Doris Hohenegger. Redaktion: Patricia Hueber. Gestaltung: AD-Ventures Werbeagentur GmbH. Fotos: HHP, iStock, Günter Menzl, Erich Leonhard

